

Landratsamt Schweinfurt · Postfach 14 50 · 97404 Schweinfurt

DJK Unterspiesheim  
Herrn  
Markus Ebert  
Hauptstr. 12 a  
97509 Kolitzheim

Auskunft erteilt

Herr Lamprecht

Bitte bei Antwort angeben!  
Unser Zeichen

21

eMail

[jugendamt@lrasw.de](mailto:jugendamt@lrasw.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Telefon (0 97 21) 55-	Zimmer - Nr.	Telefax (0 97 21) 55-	Datum
	528	176	78432	04.12.2013

**Bundeskinderschutzgesetz;  
Vereinbarung mit dem Amt für Jugend und Familie – Einsichtnahme in erweiterte  
Führungszeugnisse (§ 72 a SGB VIII)**

Sehr geehrter Herr Ebert,

das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Schweinfurt ist aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen zur Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes (§ 72 a SGB VIII) verpflichtet, mit Ihnen als Vorsitzendem bzw. Verantwortlichem für einen sog. Träger der freien Jugendhilfe eine Vereinbarung abzuschließen. Unter Trägern der freien Jugendhilfe sind alle Vereine, Verbände und sonstigen Gruppen oder Initiativen zu verstehen, die

1. Aufgaben der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendarbeit, wahrnehmen und
2. diese Aufgaben aus öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Ihre Gemeinde bzw. der Kreisjugendring hat uns mitgeteilt, dass diese Voraussetzungen für den von Ihnen vertretenen Träger vorliegen.

Durch die Vereinbarung soll sichergestellt werden, dass die Träger der freien Jugendhilfe weder Personen beschäftigen, die wegen bestimmter Sexualdelikte rechtskräftig verurteilt worden sind, noch dass solche Personen neben- oder ehrenamtlich Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben.

Um dieses Ziel zu erreichen ist vorgesehen, dass Sie als Träger Einsicht in sogenannte erweiterte Führungszeugnisse von den Personen nehmen, die sie beschäftigen oder neben- bzw. ehrenamtlich mit der Wahrnehmung der genannten Aufgaben im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen betrauen. Dasselbe gilt auch für die derzeit bereits bei Ihnen ehrenamtlich Tätigen oder beschäftigten Personen.

Hausanschrift	Telefon-Vermittlung (0 97 21) 55-0	Besuchszeiten	Sparkasse Schweinfurt
Landratsamt Schweinfurt	Telefax - Nr. (0 97 21) 55-337	Mo–Fr 08.00 – 12.00 Uhr	Nr. 570 050 005 (BLZ 793 501 01)
Schrammstraße 1		Di 14.00 – 16.00 Uhr	IBAN: DE37 7935 0101 0570 0500 05
97421 Schweinfurt	Internet: <a href="http://www.landkreis-schweinfurt.de">www.landkreis-schweinfurt.de</a>	Do 14.00 – 17.00 Uhr	SWIFT-BIC: BYLADEM1KSW

Ich möchte Sie herzlich bitten, unser Anliegen keinesfalls als Generalverdacht gegen all diejenigen zu verstehen, die sich tagtäglich - in den allermeisten Fällen ehrenamtlich - in der Jugendarbeit engagieren. Bitte geben Sie dies auch in meinem Namen an Ihre Engagierten weiter. Wir alle wissen, dass es nur eine sehr geringe Zahl von „schwarzen Schafen“ gibt, deren schädliche Neigungen zulasten unserer Kinder und Jugendlichen gehen. Der Gesetzgeber hat sich entschieden, diese wenigen Fälle auf dem oben beschriebenen Weg weiter zu minimieren. Wir als Landkreis Schweinfurt sind als Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Kinderschutz in besonderer Weise verpflichtet und daher gehalten, dieses gesetzgeberische Ziel in Kooperation mit Ihnen als Träger der freien Jugendhilfe umzusetzen.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und Ihre Bereitschaft, das Ziel einer weiteren Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes aktiv mit zu unterstützen. Ich bitte Sie daher, die in zweifacher Ausfertigung anliegende Vereinbarung bezüglich der noch fehlenden Daten zu ergänzen, zu unterzeichnen und ein Exemplar **bis zum 10.01.2014** an das Landratsamt Schweinfurt, Amt für Jugend und Familie, Schrammstr. 1 in 97421 Schweinfurt, zurückzusenden. Bitte nutzen Sie hierfür einfach den beiliegenden Freiumschlag.

Zum konkreten Ablauf der Beantragung und Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse haben wir Ihnen weiterhin ein Hinweisblatt beigelegt. Diese Hinweise sowie erforderliche Vordrucke finden Sie und Ihre Mitglieder auch auf der Internetseite des Landkreises Schweinfurt unter [www.landkreis-schweinfurt.de/koja](http://www.landkreis-schweinfurt.de/koja).

Abschließend darf ich mich bereits jetzt für Ihre Mitwirkungsbereitschaft in dieser Angelegenheit, aber auch für Ihr großes und langjähriges Engagement, das Sie und Ihre Mitglieder in der Jugendarbeit leisten, ganz herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Töpfer  
Landrat